



Datenschutzerklärung
für die Durchführung der Prüfung Tarif im Rahmen des
Präqualifikationsverfahrens Tarif

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Prüfung Tarif ist:

DQB Deutsche Gesellschaft
für Qualifizierung und Bewertung mbH
Abraham-Lincoln-Straße 30
65189 Wiesbaden
Tel: +49 (0)611 794990-0

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der:

- Durchführung der Prüfung Tarif,
- Prüfung der Einhaltung der Tariftreue- und Mindestlohnpflichten nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG),
- Entscheidung über Erteilung, Ablehnung, Aufrechterhaltung oder Entzug der Präqualifikation Tarif,
- Führung des Präqualifikationsverzeichnisses Tarif,
- Durchführung von Widerspruchs- und Überprüfungsverfahren.

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO,
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO,
- Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO,



- §§ 4 und 10 HVTG,
- der Rechtsverordnung über das Präqualifikationsverfahren Tarif.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Es können insbesondere verarbeitet werden:

- Unternehmens- und Kontaktdaten,
- Daten vertretungsberechtigter Personen,
- Angaben zu Beschäftigten, Entgelten und Arbeitszeiten,
- tarifvertragliche Zuordnungen,
- Entgeltabrechnungen und Arbeitsverträge,
- Bescheinigungen von Sozialkassen, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften,
- Verfahrens- und Kommunikationsdaten.

5. Empfänger der Daten

Empfänger personenbezogener Daten können sein:

- die zuständige Prüfstelle,
- das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum,
- öffentliche Auftraggeber zur Verifikation,
- zuständige Aufsichts- und Kontrollbehörden.

6. Übermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung und Löschung

Bei positiver Entscheidung erfolgt eine Speicherung der Unterlagen für fünf Jahre.

Bei negativer Entscheidung werden die Unterlagen zwei Wochen nach Abschluss des



Widerspruchsverfahrens gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

8. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben insbesondere die Rechte aus Art. 15 bis 18 sowie Art. 21 DSGVO.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Prüfverfahrens erforderlich. Ohne diese Daten ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständig ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

11. Vertraulichkeit

Alle im Rahmen des Prüfverfahrens erhobenen Daten und Unterlagen werden vertraulich behandelt und ausschließlich für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke verwendet.